RAT/246/2026

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 22.04.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller

Betrifft:

Anfrage des Ratsherrn Maniera: Umgang der Stadt Düsseldorf mit ungeklärter Identität im Leistungsbezug

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Keller,

die Klärung der Identität ist eine wesentliche Voraussetzung für Verwaltungsentscheidungen auf kommunaler Ebene, insbesondere im Bereich des Leistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Ausländerbehörde.

In der praktischen Umsetzung kann es vorkommen, dass Identitäten nicht abschließend geklärt sind oder Angaben nachträglich korrigiert werden. Dies stellt die zuständigen städtischen Stellen vor Herausforderungen im Hinblick auf Leistungsgewährung, Mitwirkungspflichten und ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

In wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren haben städtische Stellen in Düsseldorf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt, obwohl die Identität der leistungsberechtigten Person nicht abschließend geklärt war (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2.

Welche konkreten Verfahrensweisen und Prüfschritte wenden die zuständigen städtischen Stellen (insbesondere Sozialamt und Ausländerbehörde) in Düsseldorf an, um bei ungeklärter Identität die Anspruchsberechtigung zu prüfen und unrechtmäßige Leistungsgewährung zu vermeiden?

3.

In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren durch die Stadt Düsseldorf Leistungen gekürzt oder entzogen oder ordnungsrechtliche bzw. aufenthaltsrechtlich relevante Maßnahmen angestoßen, weil Betroffene ihrer Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung nicht nachgekommen sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Ratsherr

Für die Richtigkeit:

Thomas Krabbe